Niederschrift

über die 04. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 16.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeister	Tobias Tietgen
Stadtverordnete	Malou Corinth
Stadtverordnete	Jana Gasch
Stadtverordneter	Bernd-Roland Hündorf
Stadtverordneter	Björn Jensen
Stadtverordneter	Jan Kratochvil
Stadtverordneter	Fritz Nicolaisen
Stadtverordnete	Jessica Pooch
Stadtverordneter	Andreas Pruns
Stadtverordneter	Walter Reimers
Stadtverordnete	Sonja Schönhoff
Stadtverordnete	Doreen Stümpel
Stadtverordneter	Bastian Winkelmann

Entschuldigt fehlt:

Stadtverordneter	Uwe Eisenmann
Stadtverordneter	Bärbel Hammer
Stadtverordneter	Heiko Schönhoff
Stadtverordneter	Sonja Wulff

Außerdem sind anwesend:
22 Zuhörer
Herr Wolf (Protokollführer)
Frau Buchwald (Presse)

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 03. Sitzung am 28.09.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Deligierten
7. Anfragen der Stadtverordneten
8. Feuerwehr Friedrichstadt
8.a. Entlastung und Verabschiedung des bisherigen Wehrführers Thorsten Mahmens
8.b. Entlastung und Verabschiedung des bisherigen Stv. Wehrführers Andreas Euker
8.c. Ernennung des neuen Wehrführers Hendrik Pyhsa

8.d. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Pauschale für die Mitglieder der Feuerwehr Friedrichstadt
9. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Neufassung des Masterplan Friedrichstadt-Tourismus 2030
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer „eingeschränkten Haltverbotszone“ mit dem Zusatzzeichen: “Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ in der Treenesiedlung (Sackgasse)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Straße Eiland
12. Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2022
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung und Beteiligung an der Renergiewerke Friedrichstadt GmbH inklusive Namensgebung
14. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein GmbH)
15. Stellungnahme zur Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen auf der unteren Treene und den Grachten Friedrichstadts

nicht öffentlich

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten
18. Finanz- und Vertragsangelegenheiten

öffentlich

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Der TOP 15 „Stellungnahme zur Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen auf der unteren Treene und den Grachten Friedrichstadts“ wird neu mit auf die Tagesordnung genommen.
Außerdem wird die Reihenfolge der TOPs im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung neu geordnet.
TOP 16: Grundstücksangelegenheiten (innerhalb TOP 16 werden die Unterpunkte a. und b.. getauscht)
TOP 17: Personalangelegenheiten (hier gibt es einen zusätzlichen Unterpunkt b.
TOP 18: Finanz- und Vertragsangelegenheiten

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Öffentlichkeit wird nach einstimmigen Beschluss für die TOPs 16, 17 und 18 ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 03. Sitzung am 28.09.2023

Die Niederschrift der 03. Sitzung vom 28.09.2023 konnte noch nicht fertiggestellt werden. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

4. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin bittet darum einen Hinweis bzgl. des Ratsinformationssystems auf der Internetseite des Rathauses Friedrichstadt zu schalten. Des Weiteren erkundigt sich ein Einwohner über den Keller des Kindergartens an der Doesburger Straße. Hier ist ein Planer beauftragt und der Sachverhalt wird durch das Bauamt bearbeitet. Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Planungen des Neubaugebietes vorerst eingestellt worden sind. Es wird angemerkt, dass die Protokolle der ersten und zweiten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung noch nicht auf der Internetseite abrufbar sind. Dies wird zeitnah durch die Verwaltung erledigt werden.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Termine:
- Haushaltsgespräch Eider-Treene-Schule
- SH-Netz AG; Informationsveranstaltung für Aktionäre
- mobile Wasserversorgung
- Turnustreffen Städtebauförderung
- Workshop Mitgliedergewinnung Feuerwehr Friedrichstadt
- Gremiumssitzung AktivRegion
- Wärmekonzept

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Herr Jensen teilt mit, dass der Breitband Zweckverband südl. Nordfriesland die jeweiligen Gebiete der Stadt trotz der Konkurrenz zur Telekom ausbauen wird. Der Ausbau soll Mitte/Ende 2024 starten.

Herr Pruns berichtet über den Bauausschuss, insbesondere über die Sanierung der Doesburger Straße, die Treenesiedlung und das Feuerwehrgerätehaus.
Ferner teilt Herr Beierlein mit, dass sich die Arbeiten an der Sporthalle verzögern. Diese soll nun im Mai 2024 fertiggestellt werden. Der Abriss der alten Halle erfolgt voraussichtlich im Februar 2024. Die Bauabnahme und Restarbeiten in der Treenesiedlung erfolgen im Februar 2024. Momentan ist der Tiefbau in der Doesburger Straße gestoppt, da es zu viel Regen gegeben hat.

7. Anfragen der Stadtverordneten

Es werden keine Anfragen gestellt.

8. Feuerwehr Friedrichstadt

8.a. Entlastung und Verabschiedung des bisherigen Wehrführers Thorsten Mahmens

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Thorsten Mahmens für die geleistete Arbeit als Wehrführer der Stadt Friedrichstadt und überreicht ein Präsent.
Herr Mahmens wird einstimmig durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt entlastet.

8.b. Entlastung und Verabschiedung des bisherigen Stv. Wehrführers Andreas Euker

Herr Andreas Euker ist nicht anwesend. Die Verabschiedung soll zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden.
Herr Euker wird einstimmig durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt entlastet.

8.c. Ernennung und Einführung des neuen Wehrführers Hendrik Pyhsa

Der neue Wehrführer der Stadt Friedrichstadt, Herr Hendrik Pyhsa wird zum Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennungsurkunde wird durch den Bürgermeister verlesen und unterzeichnet. Herr Pyhsa quittiert den Empfang der Urkunde. Die Urkunde wird ihm ausgehändigt und er nimmt diese ohne Vorbehalte an.
Herr Pyhsa leistet den Beamteneid.
Der Bürgermeister übergibt ein Präsent.

8.d. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Pauschale für die Mitglieder der Feuerwehr Friedrichstadt

Frau Corinth erklärt sich als befangen und verlässt den Raum.

Gemäß erarbeitetem (u.a. durch Kompetenztrainerin Frau Thomsen, Kreis Nordfriesland/Brandschutzaufsicht Herr Hach, Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland, Land SH und Stadt Friedrichstadt) und unterstütztem (Kreis NF/Land SH) sowie von der Stadt beschossenem Konzept, soll für die Mitglieder der Feuerwehr eine Pauschale für die Teilnahme am offiziellen Übungsdienst sowie an Einsätzen eingeführt werden.

Siehe auch:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/_startseite/Artikel2021/III/210831_brandschutzgesetz.html

„Darüber hinaus können Gemeinden zukünftig auch bei Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren Entschädigungen und Ersatzansprüche pauschal abrechnen. Bislang konnten sie das nur für Wehrführungen. Alle anderen mussten ihre Auslagen bislang nachweisen. "Wir wollen nun die Möglichkeit einräumen, dies durch Pauschalen zu ersetzen", sagte Sütterlin-Waack.“

Diese Pauschale muss später in der entsprechenden Entschädigungssatzung der Stadt verankert werden. Allerdings arbeitet das Land Schleswig-Holstein, trotz bereits erfolgter Änderung des Brandschutzgesetzes weiterhin noch an einer Verwaltungsvorschrift gem. § 42 (2) Nr. 6 BrSchG für eine Einsatz- und Übungspauschale, so der Kreis Nordfriesland, Herr Hach.

Seitens des Kreises Nordfriesland wird eine Höhe von 10,00 Euro empfohlen. Es wird vom Kreis jedoch ferner darauf hingewiesen, dass das Land derzeit noch an einer entsprechenden Optimierung der betreffenden Entschädigungsrichtlinie arbeiten würde.

Der Text im Rahmen der Änderung der Entschädigungssatzung könnte wie folgt lauten:
Siehe auch: https://www.bad-schwartau.sitzung-online.de/public/to020?4--attachmentsVo-expandedPanel-content-body-rows-2-cells-2-cell-link&TOLFDNR=1011132

„Die Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Friedrichstadt erhalten nach Maßgabe des § 32 (1) Satz 2 BrSchG eine Entschädigungspauschale pro Einsatz/Übung. Die Auszahlung der Entschädigungspauschale erfolgt jeweils zum Ende eines jeden Haushaltsjahres. Die Stadtwehrführerin oder der Stadtwehrführer oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter haben der Verwaltung jeweils bis zum 15. des auf das Quartal folgenden Monats eines jeden Jahres eine Übersicht der Einsätze, Einsatzbeteiligungen und pro Kameradin bzw. Kamerad entsprechend bei der Verwaltung einzureichen.“

Im Jahr 2022 kam es zu 60 Einsätzen der Feuerwehr. Jeden Montag, außer in den Ferien gibt es einen Übungsabend, sodass es ca. 35 Übungsabende im Jahr gibt. Daraus ergibt sich eine Pauschale von 950,00 € pro Jahr pro Feuerwehrmitglied, wenn an jedem Einsatz/Übungsabend teilgenommen wird.

Entsprechend wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die besagte Pauschale zur Entschädigung der Feuerwehrmitglieder in Höhe von 10,00 Euro pro Einsatz/Übung zu beschließen. Ferner möge sie beschließen, dass - wenn eine Überarbeitung der betreffenden Entschädigungsrichtlinie seitens des Landes Schleswig-Holstein erfolgt ist – eine Überprüfung der Kompatibilität mit der hiesigen Beschlusslage zu erfolgen hat und die Verwaltung ihre Einschätzung dann noch einmal vortragen möchte, damit beraten werden kann, ob eine Änderung bzw. Anpassung erfolgen muss.

Der Auszahlungstermin ist von der Stadtverordnetenversammlung noch zu diskutieren. D.h., ob von Monat Juni bis Juni eines jeden Jahres abgerechnet werden soll („Urlaubszeit“) oder zum Ende des Jahres („Weihnachten“). Hier ist aber derzeit (Stand: 10.11.2023) noch eine Nachfrage bei der Kämmerei anhängig, welche Variante haushaltsrechtlich möglich und sinnvoll ist.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig eine Einsatz- und Übungspauschale i.H.v. 10,00 €. Die Auszahlung soll zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	12	12	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO war folgende Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
Frau Malou Corinth

Frau Corinth betritt wieder den Raum. Ihr wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Neufassung des Masterplan Friedrichstadt-Tourismus 2030

Die Vorstellung des Masterplan Friedrichstadt-Tourismus sollte durch Herrn Ziesemer von NIT erfolgen. Aufgrund einer Verhinderung Herrn Ziesemers übernimmt Frau Kühn, Leiterin des Tourismus- Destinations- und Stadtmanagements die Vorstellung.

Der Masterplan wird ausführlich von Frau Kühn vorgestellt. Die Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenplans soll bis 2030 erfolgen. Auf Nachfrage von Herrn Jensen, wer für die Umsetzung zuständig sei, gibt es die Antwort, dass grundsätzlich das Stadtmanagement hiermit beauftragt ist. Jedoch kann auch ein Lenkungskreis mit Freiwilligen für einzelne Maßnahmen gebildet werden.

Die Umsetzung des Masterplan Friedrichstadt-Tourismus 2030 wird mehrheitlich, bei zwei Enthaltungen, beschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer "eingeschränkten Haltverbotszone" mit dem Zusatzzeichen: "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt" in der Treenesiedlung (Sackgasse)

Allen Stadtverordneten ist der Sachverhalt bekannt. Unterlagen zu dieser Thematik sind allen Stadtverordneten mit der Einladung zur Sitzung zugegangen. Der Bürgermeister erklärt nochmals den Sachverhalt.

Einstimmig wird die Einrichtung einer eingeschränkten Haltverbotszone mit dem Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ in der Treenesiedlung beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Straße Eiland

Es gibt eine kurze Diskussion über die aktuelle Verkehrsregelung in der Straße Eiland.
Nach der Aussprache wird die Thematik einstimmig zur weiteren Bearbeitung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen gegeben.

12. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2022

Der Prüfbericht ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur Sitzung als Unterlage zugegangen. Er wird zur Kenntnis genommen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung und Beteiligung an der Renergiewerke Friedrichstadt GmbH inklusive Namensgebung

Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits eine Vorratsgesellschaft durch GP Joule gegründet wurde. Diese dient dazu bereits Fördermittelanträge stellen zu können und handlungsfähig zu sein. Die Gesellschaft firmiert unter Renergiewerke Friedrichstadt GmbH.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

Beschlussvorschlag:
Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

Sachverhalt und Begründung:
Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.
Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	13	12	--	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

15. Stellungnahme zur Kreisverordnung über den Verkehr von Motorsportfahrzeugen auf der unteren Treene und den Grachten Friedrichstadts

Der Sachverhalt wird kurz vom Bürgermeister erläutert. Herr Hündorf erläutert den Antrag der Fraktion „Die Grünen“. Insbesondere soll der Tote Arm der Treene in der Vogelbrutzeit für den Verkehr gesperrt werden.
Im Laufe der Diskussion wird auch eine Kennzeichnungspflicht für Boote angeregt. Der Bürgermeister teilt mit, dass hier grundsätzlich die Vereine Handhabe haben.

Abschließend nimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig wie folgt Stellung zur Kreisverordnung.

- Die Kreisverordnung soll auf weitere zwei Jahre verlängert werden
- Der Tote Arm der Treene soll während der Vogelbrutzeit für den Verkehr gesperrt werden

Ferner soll sich im Bauausschuss weiter mit der Kreisverordnung befasst werden.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Realisierung einer Unterstellmöglichkeit für den Bauhof am Treenebad
- Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
- Öffentliche Ausschreibung einer Stelle
- Wahl eines Vertreters eines Gremiums
- Verlängerung eines Pachtvertrages
- Prüfung eines Pachtvertrages

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister Schriftführer